



## **Ergänzung des Hygienekonzepts Spielbetrieb/Training Tennis bei der SG von 1874 Hannover**

Gemäß Verordnung der Nds. Landesregierung vom 30.10.2020 sind Sportanlagen ab dem 02.11.2020 geschlossen. Möglich ist aber Individualsport mit einer weiteren Person oder mit Personen des eigenen Haushalts auf unserer Sportanlage.

Nach Mitteilung des NTB gilt dieses auch für den Tennissport.

Die Nutzung der Plätze 1 und 2 der Tennishalle und den Tennisaußenplätzen ist deshalb ab dem **02.11.2020** nur zulässig durch jeweils:

### **2 Personen oder durch Personen eines Haushalts.**

Weiteren Personen ist der Zutritt zur Halle und zu den Tennisaußenplätzen untersagt.

Dies gilt ausdrücklich auch für das Training mit Kindern.

Diese Beschränkung ist zwingend zu beachten - zum Schutz der Gemeinschaft und auch zur Wahrung der eigenen Gesundheit. **Jegliche Abweichung wird mit Spielverbot geahndet**

Sollte bei einem Verstoß gegen die Verordnung die SG 74 wegen einer Zuwiderhandlung mit einem Bußgeld (bis zu Euro 25.000) belastet werden, **wird der Verein die handelnden Personen in Haftung nehmen.**

Im Übrigen gilt das Hygienekonzept vom 05.09.2020 fort.

Diese Ergänzung des Hygienekonzeptes ist Bestandteil des Nutzungsverhältnisses zwischen der SG 74 und den Nutzern der Tennisplätze. Die Ergänzung gilt zunächst für den Zeitraum bis zum 10.01.2021; Änderungen bleiben vorbehalten.

SG 74 e.V.

Vorstand